



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die
Landkreise und kreisfreien Städte
im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Landesschule und Technische Einrichtung für
Brand- und Katastrophenschutz

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

- nur per E-Mail -

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Schlegel
Gesch.Z.: 34-476-10
Hausruf: 0331 866-2344
Fax: 0331 293-788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Nadine.Schlegel@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 24. Juni 2019

Ausführung des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes und der Verwaltungsvorschrift zum Prämien- und Ehrenzeichengesetz

Durchführung von Beratungsterminen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) sowie die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) haben verschiedene Nachfragen zur Umsetzung der im Prämien- und Ehrenzeichengesetz geregelten und in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift beschriebenen Verfahren für die Beantragung von Medaillen für Treue Dienste, Jubiläumsprämien und Zuschüssen zum Aufwandsersatz erreicht.

Den hierbei zutage getretenen Unsicherheiten und Problemen bei der Umsetzung des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes wurde am 19. Juni 2019 mit einem Erläuterungsrundschreiben begegnet. Ein weiterführender Erläuterungsbedarf besteht hinsichtlich der Nachweisführung für aktive Dienstzeit in der Alters- und Ehrenabteilung.

Die Definition der aktiven Dienstzeit in Punkt 1.1.1.5 der Verwaltungsvorschrift differenziert nicht zwischen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Mit der Definition werden die Anforderungen an die für die Medaille für Treue Dienste nachzuweisenden aktiven Dienstzeiten insgesamt, also auch für die Alters- und Ehrenabteilung, bestimmt.

Wählen gehen!

Europa- und
Kommunalwahlen **26.05.2019**
Landtagswahl **01.09.2019**



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Es entspricht nicht der Intention des Gesetzgebers, hiermit Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung von der Verleihung der Medaille für Treue Dienste auszuschließen, die sich zwar weiterhin aktiv mit Rat und Tat für die Freiwillige Feuerwehr engagieren, jedoch keine aktiven Dienstzeiten im Sinne der o. g. Definition in dem geforderten Umfang erbringen können.

Hier ist die LSTE als Bewilligungsbehörde angewiesen, die entsprechende Bestimmung in der Verwaltungsvorschrift für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Alters- und Ehrenabteilung vorerst weit auszulegen und Formen einer altersgerechten Mitwirkung in der Feuerwehr anzuerkennen. Der beschriebene Regelungsinhalt wird bei der folgenden Anpassung der Verwaltungsvorschrift berücksichtigt.

Angesichts der Tatsache, dass mit dem neuen Prämien- und Ehrenzeichengesetz umfangreiche neue Verfahren eingeführt werden, werden zu Beginn der Umsetzungsphase weitere Unsicherheiten im Umgang mit den Antragsverfahren bestehen. Dem MIK kommt es darauf an, die Ausreichung der Zuweisungen nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz rechtssicher, effektiv und nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zu gestalten.

Daher wollen das Referat 34 und die LSTE ab der 28. Kalenderwoche 2019 Beratungen vor Ort in den Landkreisen anzubieten. Hierzu dürfen wir Sie bitten, aus Ihren kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern vorzugsweise die mit der Antragsbearbeitung befassten Sachbearbeiter zu einem Ortstermin einzuladen, in dessen Rahmen auch Einzelfragen zu konkret vorliegenden Anträgen geklärt werden können. Ich rege an, auch den jeweiligen Kreisfeuerwehrverband um Teilnahme an diesen Terminen zu bitten.

Wegen der Terminabsprachen wird sich das Referat 34 mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Neumeister

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 24. Juni 2019 durch Herrn Michael Neumeister in Vertretung von Herrn Dr. Sascha Dietel elektronisch schlussgezeichnet.